

Passage

Ergebnisdokumentation des
Arbeitskreises
Kinder und Familie
Laufzeit 2012 - 2013

Passage+

Übergangsmanagement
im Berliner Frauen- und Jugendvollzug

Netzwerk

Integration von Haftentlassenen

Arbeitskreis

Kinder und Familie

Impressum

Herausgeber

IBI – Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft gGmbH

Dovestraße 1

10587 Berlin

Fon: +49 (0)30 - 330 99 89 0

Fax +49 (0)30 - 330 99 89 01

www.ibi.tu-berlin.de

ibi@ibi.tu-berlin.de

Projektleitung

Svenje Marten

Redaktion

Jenny Hayes und Svenje Marten

Gestaltung

Richard Lucius und André Schiffner

© IBI - Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft 2013; Nachdruck 2014

1	EINLEITUNG	5
2	DER ARBEITSKREIS KINDER UND FAMILIE	6
2.1	CURRICULUM FÜR DEN ARBEITSKREIS KINDER UND FAMILIE.....	6
3	ANGEBOTSPLANUNG FÜR EINE BEHANDLERISCHE MAßNAHME.....	8
3.1	EMPFEHLUNGEN UND ALLGEMEINE HINWEISE	8
3.2	EINBINDUNG VON ENTSCHEIDUNGSTRÄGERN UND EXTERNEN	9
3.3	DURCHFÜHRUNG DER MAßNAHME – PERSONAL	10
3.4	INHALTLICHE ASPEKTE EINES ELTERNANGEBOTES	10
3.5	AUSWAHL UND ZUSAMMENSETZUNG DER TEILNEHMENDEN	11
3.6	KOMPETENZFÖRDERUNG DER BEDIENTETEN	12
4	THEMENBEZOGENE DISKUSSIONSPUNKTE	13
4.1	BEDEUTUNG DER THEMAS FAMILIE FÜR DIE INHAFTIERTEN.....	13
4.2	BESUCHSZEITEN, BESUCHSRÄUME	13
4.3	GEWALT IN DER FAMILIE.....	14
4.4	BEZIEHUNG ZUM KIND, KONTAKTAUFBAU UND –PFLEGE.....	15
4.5	ELTERNKOMPETENZEN	17
4.6	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	18
5	LINKS UND LITERATUR.....	19
5.1	PROJEKTE	19
5.2	LITERATUR KINDER, FAMILIE UND GEFÄNGNIS.....	19

1 Einleitung

Die familiäre und soziale Einbindung von Inhaftierten und Haftentlassenen ist ein starker Faktor in der Rückfallprävention und findet als solcher immer mehr Beachtung im Übergangsmanagement. Auch die Erfahrungen der Vollzugsmitarbeitenden belegen, dass Menschen, die während der Haftphase über stabile Kontakte verfügen und nach der Haftentlassung in ein stabiles soziales Netz zurückkehren, in dem sie Verantwortung für andere tragen, weniger gefährdet sind, erneut straffällig zu werden. Diese sozialen Rollen können sowohl die Beziehungen zu den eigenen Kindern, zu den Eltern oder zu allen anderen Personen betreffen, die wichtig im eigenen Leben sind.

So vielfältig wie das soziale Netz sein kann, das Inhaftierte haben, so vielfältig sind auch die Fragen und Herausforderungen, die darin auftreten können: von der Beantragung von Ersatzleistungen und anderen Unterstützungsmöglichkeiten (Elterngeld, Kindergeld, Hilfen zur Erziehung, BAföG....) über die Aufrechterhaltung des Kontaktes während der Haft bis zur Auseinandersetzung mit den eigenen Rollen innerhalb der unterschiedlichen sozialen Systeme wie etwa Familie, Partnerschaft oder Freundeskreis.

Im Rahmen der Arbeit im Projekt Passage⁺ und dessen Kooperationsprojekt Transit konnte festgestellt werden, dass dem Thema *Kinder und Familie im Vollzug* trotz dieser hohen Relevanz verhältnismäßig wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird. Zwar geht das Thema als Schnittstellenthema in die Vollzugsplanung mit ein, relativ selten taucht es jedoch explizit in der behandlerischen Arbeit auf.

„Der Kontakt zur Familie wirkt positiv auf die Resozialisierung, aber das Wohl des Kindes steht an erster Stelle!“

„Kinder haben ein Recht, Ihre Eltern zu sehen. Kinder dürfen nicht mit bestraft werden.“

2 Der Arbeitskreis Kinder und Familie

Bereits zu Beginn des Projektes im Jahr 2009 wurde das Thema *Kinder und Familie* als ein elementares Netzwerkthema herausgearbeitet und der Wunsch nach entsprechender Gremienarbeit geäußert. Während der Laufzeit der Projekte Passage und Oasis (2009-2011) ging das Thema immer wieder als Schnittstellenthema in die bestehenden Arbeitskreise ein. Zu Beginn der Projekte Passage+ und Transit (seit 2012) wurde schließlich ein eigener Arbeitskreis *Kinder und Familie* gegründet.

Die erste Aufgabe des neuen Gremiums war es, aus der großen Bandbreite von Dimensionen, die das Thema beinhaltet (Inhaftierte Eltern, inhaftierte Kinder, Angehörigenarbeit etc.), konkrete Fragestellungen abzuleiten, die diskutiert werden sollen.

Auf Wunsch des Arbeitskreises, der im wesentlichen aus Mitarbeitenden der Berliner Haftanstalten und zum Thema *Kinder und Familie* arbeitenden freien Trägern besteht, wurde der inhaltliche Schwerpunkt auf die Fragestellungen von inhaftierten Eltern gelegt, mit denen diese während und nach der Haft konfrontiert sind. Auf Grund der Tatsache, dass es im Berliner Justizvollzug nur sehr wenige behandlerische Angebote gibt, die sich explizit mit der Elternrolle von Inhaftierten beschäftigen, sollte zudem die Frage im Mittelpunkt stehen, wie ein entsprechendes Angebot im Vollzug - eine Elterngruppe - aufgebaut und in den Vollzug integriert sein könnte.

Das formulierte Ziel des Arbeitskreises war es, sich anstaltsübergreifend zu dem Thema auszutauschen und im Anschluss eine Sammlung von Empfehlungen und bewährten Praxishinweisen zusammenzustellen, die von all denen nutzbar sein soll, die selbst an der Konzeption eines Elternangebotes im Strafvollzug bzw. an der Sensibilisierung für dieses Thema mitwirken.

Im ersten Schritt wurde für den Arbeitskreis ein Curriculum erarbeitet.

2.1 Curriculum für den Arbeitskreis Kinder und Familie

2.1.1 Ziele des Arbeitskreises:

- Was ist bei der Planung eines behandlerischen Angebots (in diesem Fall einer Gruppe für Mütter/Väter/junge Eltern) zu beachten? Erarbeitung von Vorschlägen für die inhaltliche Gestaltung eines solchen Angebots.
- Als Ergebnis: Formulierung von Empfehlungen für die Anstalten und Formulierung von Empfehlungen für die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz hinsichtlich der Planung von Angeboten zum Thema *Kinder und Familie* (in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht). Formulierung von Mindeststandards.
- Diskussion der Empfehlungen anhand von Fallbeispielen. Austausch der Teilnehmenden.

2.1.2 Sitzungen des Arbeitskreises

Jede Sitzung widmet sich einem speziellen Thema, zu dem Teilnehmende des Arbeitskreises (mind. 1 Person) im Vorfeld jeweils einen kleinen Auftrag erhalten: Bis zur entsprechenden thematischen Sitzung des Arbeitskreises sollen sie mit zwei Personen

(möglichst unterschiedlicher Profession) in der eigenen Institution sprechen, deren Haltung zum Thema erkunden und ggf. Vorschläge und Ideen für eine Maßnahme im Vollzug sammeln.

2.1.3 Ablauf der Sitzungen

- Kurzer Bericht (5 min.) der jeweiligen Person(en) zum Thema
- Ergänzung durch Berichte/Beispiele zum Umgang mit dem Thema aus den anderen Anstalten, Diskussion
- Bearbeitung der Leitfragen
- Welche Inhalte sollte ein Angebot zum Thema enthalten?
- Wie können die Inhalte vermittelt werden? Worauf ist zu achten? (ggf. auch Formulierung von Empfehlungen für SenJustV und externe Anbieter)

2.1.4 Themen der Sitzungen

- Organisatorische Aspekte einer Elterngruppe .
- Bedeutung der Themas Familie für die Inhaftierten, Elternrolle, Motivation zur Auseinandersetzung mit dem Thema
- Gewalt in der Familie
- Elternkompetenzen
- Beziehung zum Kind, Kontaktaufbau und -pflege
- Rechtliche Grundlagen, Finanzielle Hilfen
- Umgang mit weiteren Angehörigen oder Bezugspersonen des Kindes, Umgang mit Konflikten

In der folgenden Zusammenfassung der Ergebnisse sind alle Empfehlungen und Diskussionsschwerpunkte zusammengestellt. Sie sollen als Anregung dienen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Empfehlungen sind vor dem Hintergrund der Machbarkeit in den einzelnen Institutionen zu betrachten und gegebenenfalls nach Vollzugsformen zu differenzieren.

Der erste Teil der Zusammenfassung bezieht sich im Wesentlichen auf die konkreten Überlegungen zur Angebotsplanung.

Im zweiten Teil sind die speziellen Themen aufgeführt, die während der Sitzungen besprochen wurden und das Thema *Kinder und Familie im Vollzug* im Allgemeinen betreffen.

3 Angebotsplanung für eine behandlerische Maßnahme

Alle Teilnehmenden des Arbeitskreises sprechen sich für eine stärkere Einbindung des Themas in den Vollzugsalltag aus. Dies betrifft sowohl die Erfassung des Bedarfs einzelner Inhaftierter und dessen Berücksichtigung in der Vollzugs- und Integrationsplanung als auch die Einbringung des Themas in die Personal- und Organisationsentwicklung der Anstalt. Gemeint ist damit die Notwendigkeit einer stärkeren Sensibilisierung. Denn die Etablierung eines „familiengerechteren“ Vollzugs und des Themas Familie als Querschnittsthema im Vollzug bedarf der Mitwirkung aller Beteiligten. Nicht nur der psychologische Dienst und der Sozialdienst, sondern auch der Allgemeine Vollzugsdienst sollte für das Thema sensibilisiert werden, beispielsweise um die Besuchszeiten im Sinne einer familienfreundlichen Vollzugspolitik mit gestalten zu können. Darüber hinaus gilt es, die vorhandenen Kompetenzen im Hinblick auf den Umgang mit Kindern und Familien besser zu nutzen und miteinander zu verknüpfen (Beispiel: Herstellung von Kinderspielzeug für die Sprechstunden in den anstaltseigenen Tischlereien).

Das Thema *Kinder und Familie* sollte von Haftbeginn an auf der Agenda stehen, das heißt, auch integraler Bestandteil der Einweisung und der anschließenden Vollzugsplanung sein. Bisher wird es wenig regelhaft und von Haftanstalt zu Haftanstalt sehr unterschiedlich bearbeitet. Eine Verankerung im Ablauf auf allen Ebenen könnte daher auch vor der Abhängigkeit von einzelnen, motivierten Mitarbeitenden schützen.

3.1 Empfehlungen und allgemeine Hinweise

- Die Einrichtung eines/einer Kinder- und Familienbeauftragten in den Anstalten wäre eine Möglichkeit, eine Zuständigkeit und feste Ansprechpartner/-innen zu etablieren, an die sich Inhaftierte, Bedienstete und Angehörige mit Fragen wenden können.
- Generell sollte darauf geachtet werden, dass das Angebot nicht im Sinne einer Defizitorientierung („Hier lernen Sie, was Sie bisher nicht konnten!“), sondern im Sinne einer Ressourcenorientierung (Erfahrungsaustausch und Wissenserweiterung) geplant ist. Dies gilt auch für die Art der Benennung von Themen: Bereits die Benennung eines Themas z.B. „Gewalt“ als Modul ist problematisch, weil damit eine Zuschreibung einhergeht: „Ich habe damit Schwierigkeiten und muss daher in die Maßnahme“.
- Grundsätzlich gilt, dass das Angebot einen Bezug zur Lebensrealität der Inhaftierten haben sollte und an eigenen Erfahrungen anknüpft: Wie war es bei mir? Wie ging es mir damit?
- Bei der Planung gilt es auch zu hinterfragen, welche Kompetenzen man vermitteln möchte und um welche Allgemeingültigkeit es sich dabei handelt. Beispielsweise Themen wie Taschengeld oder Schlafenszeiten werden, auch soziokulturell, ganz unterschiedlich diskutiert. Diese Unterschiede und Kontroversen sollen besprochen und transparent gemacht werden.

- Die Einstellung des Personals zu den Teilnehmenden ist wesentlich: Es gilt, an sich selbst die Frage zu richten: Behandle ich jemanden wie eine/-n Strafgefängene/-n oder wie ein kompetentes Elternteil?
- Es kann sich als problematisch erweisen, dass ein Elternteil während der Haft an sich arbeitet und im Freigang oder nach der Entlassung in einen Zustand kommt, in dem sich nichts verändert hat oder gar schlimmer ist als vorher. Auf diese Situation muss in einem Angebot zum Thema *Kinder und Familie* vorbereitet werden.
- Die Anstalts- und Vollzugsleitung müssen in jeden Entwicklungsschritt einer Angebotsplanung eingebunden sein. Alle Beteiligten müssen bereit für Veränderungen sein und dafür auch den nötigen Rahmen schaffen.

3.2 Einbindung von Entscheidungsträgern und Externen

Zu den elementaren Vorbereitungen einer Angebotsplanung gehört die Abstimmung mit den Entscheidungsträger/-innen. Sowohl die entsprechenden Behörden als auch die Anstaltsleitung müssen ein entsprechendes Angebot und auch die damit ggfs. einhergehenden Veränderungen befürworten und unterstützen. Dies gilt zum einen in ideeller Hinsicht, indem sie innerhalb der Anstalt motivierende Fürsprecher für das Projekt sind, aber natürlich geht es auch um finanzielle und personelle Ressourcen und die Rahmenbedingungen, die geschaffen werden müssen.

Die Einbindung von externen Institutionen ist besonders wichtig, um die Anbindung an die realen Herausforderungen außerhalb des Vollzuges zu schaffen. Das Jugendamt oder externe Träger können bspw. eingeladen oder konkrete Informationen weitergegeben werden.

Wesentlich ist die Kooperation mit einem externen Träger, der die Teilnehmenden nach der Entlassung begleitet. Die Arbeitsphase mit den Elternteilen in Haft bedeutet, dass das Erarbeitete zunächst nur „Trockenschwimmen“ ist und in der Praxis erst noch umgesetzt werden muss. Ein Folgeangebot in Freiheit sollte in der „Phase der Bewährung“ eine Begleitung für die Eltern sein, die diese im Zuge der tatsächlichen Konfrontation mit Kindern und Familie auffangen kann. Den zuständigen Träger sollten entlassene Elternteile einige Male aufsuchen (müssen). Auf diese Weise wäre auch ein Feedback darüber möglich wie es den ehemals Inhaftierten nach der Entlassung ergangen ist. Die Herausforderung ist, die ehemals Inhaftierten für ein Angebot nach der Entlassung zu gewinnen.

Gut zu wissen

Bei jungen Inhaftierten ist der Bezug zur Familie oft sehr stark. Der Bezug zum Thema *Kinder und Familie* unterscheidet sich sehr je nach Alter. Der Erfahrung nach reden junge Inhaftierte weniger schlecht über ihre Eltern als Erwachsene bzw. grenzen sich weniger von ihrer Familie ab.

Grundlage der Arbeit ist eine Wertschätzung aller Teilnehmenden untereinander. Es soll kein gegenseitiges „Runtermachen“ geduldet werden. Auch der Respekt vor unterschiedlichen Erziehungsvorstellungen muss erarbeitet werden.

Ein Elternangebot sollte zwar Bezug nehmen auf andere Angebote im Vollzug und auch die Kursleitungen unterschiedlicher Angebote sollten sich gegenseitig kennen, austauschen und absprechen, aber es sollte sich auch deutlich abgrenzen. Eine Elterngruppe kann keine Therapie und kein Anti-Gewalt-Training sein.

3.3 Durchführung der Maßnahme – Personal

Zur Ressourcenplanung gehört auch die Entscheidung, wer das Angebot durchführen soll. Richtungsweisend ist dabei die Frage, ob ein externer Anbieter beauftragt wird oder ob vollzugsinterne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Aufgabe übernehmen sollen und können.

Dieser Punkt wurde im Arbeitskreis intensiv diskutiert. Die Argumente für und wider sind im Wesentlichen unabhängig vom Thema, sondern betreffen auch andere behandlerische Maßnahmen im Vollzug:

- Externe Anbieter bieten in der Regel eine gewisse Distanz. Es besteht weniger die Gefahr, dass die Person auch für Sanktionen und Haftverläufe zuständig ist.
- Der Vorteil eines internen Angebots ist, dass die Mitarbeitenden die Inhaftierten und deren Geschichte bereits kennen und im besten Falle bereits ein Vertrauensverhältnis besteht.
- Soll das Angebot durch Gruppenleitungen realisiert werden, ist die Voraussetzung, dass dafür auch Ressourcen zur Verfügung gestellt werden (Zeit für Vor- und Nachbereitung und Material)

3.4 Inhaltliche Aspekte eines Elternangebotes

Ziel des Angebotes sollte nicht sein, die eine „Wahrheit“ über funktionierendes Familienleben herauszufinden, sondern vielmehr die eigene Familie und sich selbst besser zu verstehen, Probleme zu thematisieren und Lösungswege zu entwickeln, verschiedene Perspektiven kennenzulernen sowie die eigene Situation zu reflektieren. Darüber hinaus wird die kritische Auseinandersetzung mit konventionellen Rollenbildern genannt als wesentlich angesehen. Die Erfahrung zeigt, dass beispielsweise anleitende und begleitende Angebote für Mütter sehr selten sind. Außer im Falle von Kindesvernachlässigung scheint angenommen zu werden, dass Mütter automatisch für ihre Kinder sorgen können. Insgesamt wird das Thema Elternrolle im Vollzug nicht ausreichend berücksichtigt, so dass die Gefahr besteht, dass sich problematische traditionelle Rollenbilder im Vollzug fortsetzen oder sogar reproduziert werden.

Ein sehr häufig genanntes Thema ist die Gestaltung von Familiensprechzeiten. Diese sollten (im Rahmen eines festen Angebotes) pädagogisch vor- und nachbereitet werden. Für inhaftierte Eltern(teile) ist der Kontakt zu den Familien eine große Herausforderung und oft auch Überforderung, bei der sie Unterstützung brauchen.

Neben den im Curriculum genannten Themen wurden im Arbeitskreis folgende Oberthemen und Differenzierungen genannt, die sich entweder als Thema sehr bewährt haben, oder die man sich als Modul wünscht und für die Planung eines Angebotes empfiehlt.

- Diskussion der Frage: Was bedeutet es, eine gute Mutter/ein guter Vater zu sein? Dies ist wichtig, da oft die Erfahrung gemacht wurde, dass Inhaftierte davon ausgehen, dass es vor allem auf die materielle Versorgung ankommt.
- Reflexion von Rollen (So sehe ich mich in meinen Beziehungen. So haben meine Eltern es gemacht – Wie möchte ich es machen?)
- Wahrnehmung der eigenen Herkunftsfamilie und der Familie mit eigenen Kindern

- Beziehungsebenen identifizieren (Paar-Ebene; Eltern-Ebene) und lernen, diese voneinander abzugrenzen
- Gemeinsam einen Rahmen für den Umgang mit dem Kind schaffen, erarbeiten, wie man dem Kind begegnen kann
- Verschiedene Erziehungsstile kennen lernen und aushalten lernen, dass diese von den eigenen Vorstellungen abweichen können. Erziehung ist kein Naturgesetz!
- (De-)Eskalationsformen (kennen-)lernen: Wie übe ich bereits mit Körpersprache und Mimik Gewalt aus (z.B. gegenüber dem Kind oder der Partnerin/dem Partner)?
- Verbindliche Regeln aufstellen und erarbeiten wie man sie einhalten kann
- Interaktion mit dem Kind, praktische Aufgaben wie Gestaltung eines Geburtstags mit beschränkten Mitteln
- Thema Frauen- und Männerbilder
- Netzwerk *Kinder und Familie*: Wer ist wichtig? Die Mutter/der Vater des Kindes, eigene Eltern, Schwiegereltern, andere Angehörige, das Jugendamt etc.
- Medienkonsum in der Familie
- Schönes für Kinder gestalten (z. B. Geburtstage)
- Umgang mit Pflegefamilien (Was passiert, wenn deren Regeln ganz anders sind als die eigenen und dadurch Konflikte entstehen?)
- Umgang mit Schulproblemen
- Gesunde Ernährung
- Finanzielle Möglichkeiten ausschöpfen (z.B. Bildungspaket)
- Haushaltsführung

3.5 Auswahl und Zusammensetzung der Teilnehmenden

Die Zusammensetzung und Größe einer Gruppe haben einen großen Einfluss auf deren Dynamik. Die Diskussionen im Arbeitskreis haben deutlich gemacht, dass es nicht möglich ist, allgemeingültig ein bestimmtes Vorgehen zu empfehlen. Es ist jedoch ratsam, die Teilnahme und Zusammensetzung bewusst zu steuern. Dies könnte beispielsweise in einem Vorgespräch geschehen. Die Teilnehmenden sollten wissen, was auf sie zukommt und die Gruppenleitung sollten die Möglichkeit haben, sich frühzeitig auf die Gruppe einzustellen.

Ziel eines Angebotes sollte in jedem Fall sein, dass die Teilnehmenden Selbstwirksamkeit erleben. Für die Auswahl der Teilnehmenden ist daher relevant, dass diese freiwillig und mit dem eigenen Wunsch „etwas klären zu wollen“ in die Gruppe kommen. Ein Element des Angebotes könnte sein, dass gemeinsam Ziele formuliert werden, die erreicht werden sollen.

Um die Ziele gemeinsam formulieren zu können, ist es wesentlich, im Vorfeld den Bedarf abzufragen. Dies ist oftmals einfacher gesagt als getan. Denn einen Bedarf zu äußern setzt voraus, seine eigene Situation bereits reflektiert zu haben und Vorstellungen und Wünsche dazu auch besprechen zu wollen oder zu können. Dies ist aus verschiedenen Gründen nicht immer gegeben. Die Themen sollen daher zwingend ausgehen von biographischen Aspekten der Teilnehmenden und sich an ihren Lebensrealitäten orientieren. Eine Bedarfserhebung könnte beispielsweise im Rahmen der Eingangsgespräche vorgenommen werden oder als inhaltlicher Einstieg in das

Angebot. Um die Erwartungen zu erfahren, könnten beispielsweise folgende Fragen besprochen werden:

Was müsste am Ende des Angebotes passiert sein, damit Sie es für sich als Erfolg bewerten? Stellen Sie sich vor, heute ist nicht die erste, sondern die letzte Sitzung. Was haben Sie gelernt? Wo gab es neue Denkanstöße? Was hat das Angebot für Sie und ihre Familie gebracht? Was nehmen Sie mit in Ihre Familie?

Alternativ könnte am Anfang des Angebotes auch ein Fragebogen ausgegeben werden, dessen Auswertung wiederum gemeinsam vorgenommen werden kann.

Dass die Teilnehmenden zum Beginn der Maßnahme nicht gezwungen werden können, wurde nicht kontrovers diskutiert, wohl aber, inwiefern das Angebot an die Vollzugsplanung und damit an Sanktionen und Vergünstigungen geknüpft ist. Einerseits wurde das Argument genannt, dass eine enge Anbindung mehr Verbindlichkeit schafft und auch die Motivation der Inhaftierten an der Teilnahme fördert. Andererseits wurde von der Erfahrung berichtet, dass immer auch die Gefahr besteht, dass das Angebot nur als Mittel zum Zweck genutzt wird und eine Verpflichtung auch einer vertrauensvollen Öffnung gegenüber den Durchführenden entgegensteht.

In jedem Fall sollte eine Abwägung stattfinden, welche Module einzeln und welche in der Gruppe bearbeitet werden. Während der Auseinandersetzung mit einem Thema in einer Gruppe kann sowohl ein Lerneffekt durch die anderen eintreten, aber auch der Effekt, dass Teilnehmende sich zu sensiblen Themen nicht äußern möchten. Keinesfalls sollten Schuldzuweisungen innerhalb der Gruppe zugelassen werden.

Darüber hinaus ist für eine vertrauensvolle Atmosphäre eine Kontinuität bei den Teilnehmenden wichtig. Dies kann nur gelingen, wenn der Zeitraum der Reststrafe berücksichtigt wird und möglichst niemand die Gruppe spontan früher verlässt.

3.6 Kompetenzförderung der Bediensteten

Ein wichtiger Punkt, der, so berichten die Teilnehmenden, oft vernachlässigt wird, ist die Einstellung der Angestellten (auch des Allgemeinen Vollzugsdienstes) zu den Inhaftierten, zum Thema *Kinder und Familie* und zur Realisierung von entsprechenden Projekten. Wenn das Personal beispielsweise kein Interesse daran hat, Besuche familiengerecht mit zu gestalten, haben diese Angebote keine Chance. Denn wesentlich für den Erfolg der Arbeit mit Inhaftierten und Angehörigen ist auch der Umgang der Bediensteten mit den Kindern und der Familie. Der Allgemeine Vollzugsdienst und der Sozialdienst sollten sensibel dafür sein, dass die Familie nicht mit bestraft werden darf und sich für dieses Anliegen auch mitverantwortlich fühlen. In diesem Zusammenhang wäre es sinnvoll, das Thema in der Ausbildung stärker zu thematisieren und Fortbildungen anzubieten. Das Thema sollte mit der Bildungsstätte besprochen werden.

Darüber hinaus wurde die Empfehlung formuliert, vollzugsinterne (ggfs. auch anstaltsübergreifende) Reflexionsgruppen und/oder Supervision anzubieten.

4 Themenbezogene Diskussionspunkte

4.1 Bedeutung des Themas Familie für die Inhaftierten

Das Thema *Kinder und Familie* als Teil des vollzuglichen Übergangsmanagements ist nur scheinbar selbstverständlich und selbsterklärend. Selbst wenn die Inhaftierten angeben, dass ihre Familie eine wichtige Rolle spielt, was bedeutet diese Aussage dann konkret? Welche Personen sind mit Familie gemeint? In welcher Beziehung steht man mit diesen Menschen? Warum sind sie wichtig?

Im Jugendvollzug, wo es bereits eine Vätergruppe gibt, ist besonders die Doppelrolle relevant, wenn die Inhaftierten selber Väter, gleichzeitig aber auch noch stark in der eigenen Rolle des Kindes sind. Die Auseinandersetzung mit Rollen ist dann besonders herausfordernd, weil immer ein Perspektivwechsel nötig ist und die Auseinandersetzung mit den Eltern und der eigenen Elternrolle gleichzeitig geschieht. Die Befragung der Jugendlichen ergab, dass ihnen besonders die Vorbildfunktion wichtig ist und das Vatersein ein Auslöser dafür ist, über das eigene Leben nachzudenken. Genannte Ziele der Inhaftierten in der Vätergruppe sind die Reduzierung der eigenen Gewaltbereitschaft, das Beenden des Drogenkonsums und das Besuchen eines Väterkurses nach der Entlassung.

Ein wesentlicher Unterschied, der zwischen dem Frauen- und Männervollzug beobachtet wurde, ist die offenbar höhere Akzeptanz der Inhaftierung von Männern als der von Frauen. Als Elternteil gescheitert zu sein, wird inhaftierten Frauen viel eher von außen zugeschrieben und auch von ihnen selbst so erlebt, als dies bei Männern der Fall ist.

4.2 Besuchszeiten, Besuchsräume

Wie und wo findet Familienleben statt, wenn ein Elternteil im Strafvollzug ist? Der persönliche Kontakt ist eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt von Nähe, die Möglichkeit, weiter am Leben des Kindes beteiligt zu sein und Fragen zu besprechen, die die Familienorganisation und die Erziehung betreffen.

Die Besuchszeiten in den Haftanstalten sind daher extrem wichtig. Ihnen sollte ein besonderes Augenmerk gelten.

Wenn ein behandlerisches Angebot genutzt werden kann, um Besuchszeiten vor- und nachzubereiten, sollte auch die Gestaltung der Besuchszeiten selbst Gegenstand von Veränderungsprozessen sein.

In fast allen Anstalten gibt es Sondersprechstunden, die mitunter jedoch an so viele Bedingungen geknüpft sind, dass sie gar nicht wahrgenommen werden können. Die Empfehlung des Arbeitskreises ist es, diese Hürden abzubauen. Die Prüfung sicherheitsrelevanter Faktoren ist gewiss notwendig, die Anbindung an Sanktionen und Vergünstigungen ließe sich jedoch stellenweise aufheben.

Weitere Empfehlungen, die vom Arbeitskreis ausgesprochen werden:

- Es sollte eine kindgerechte und für alle Beteiligten angenehme Atmosphäre im gesamten Ablauf des Besuchs geschaffen werden. Dies gilt für die Zuleitung, die Gestaltung der Besuchsräume, die Möglichkeit der Toilettenbenutzung etc. Auch Personal in Zivilkleidung kann hilfreich sein.

- Das Sprechstundenangebot für Familien sollte flexibler gestaltet werden. Abhängig vom Alter des Kindes und der beruflichen Einbindung der betreuenden Person(en) sollten Familiensprechstunden sowohl vormittags, nachmittags und auch am Wochenende ermöglicht werden.
- Inhaftierten sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich ihren Familien auch als „Gastgeber“ zu präsentieren, beispielsweise indem sie einen selbstgebackenen Kuchen oder Obst anbieten können. Oft gibt es nur die Möglichkeit, auf einen Süßigkeitenautomaten zurückzugreifen.
- Es sollten Möglichkeiten geschaffen werden, Familienfeste zu begehen: Dazu gehören entsprechende Vorkehrungen bei der Gestaltung der Besuchszeiten, dem Kontakt per Post/Päckchen oder der Möglichkeit, einen Kuchen zu backen/etwas als Geschenk zu überreichen.

4.3 Gewalt in der Familie

Die Erfahrungen zeigen, dass Gewalt in der eigenen Familie ein höchst relevantes Thema sowohl für inhaftierte Frauen als auch Männer ist. Die allermeisten Inhaftierten haben eigene Gewalterfahrungen als Opfer in ihrer Familie gemacht.

Während heranwachsende und erwachsene Männer oftmals selbst Gewalt gegen ihre Partnerinnen und Kinder ausüben, sind Frauen eher Betroffene von häuslicher Gewalt, üben aber mitunter auch Gewalt gegen die eigenen Kinder aus. Eher selten kommt es vor, dass die Inhaftierungen von Frauen in Zusammenhang mit eigenem gewalttätigem Verhalten in der Familie stehen. Bei Ihnen besteht die Schwierigkeit, einen Zugang zum Thema zu finden, oft darin, dass gewalttätiges Verhalten den Kindern gegenüber erheblich stärker tabuisiert ist als bei Männern.

Für alle Gefangenen gilt, dass eigene Gewalterfahrungen sowie der Umgang mit Gewalt sowohl als Täter/-in als auch als Opfer zumeist nicht verarbeitet sind.

Inhaftierte sollten die Möglichkeit erhalten, ihr eigenes gewalttätiges Verhalten zu reflektieren und ihre Haltung dazu kritisch zu überdenken. Insbesondere junge Väter müssen sich teilweise erstmals mit Möglichkeiten der gewaltfreien Konfliktlösung beschäftigen und eigene Erziehungsideale entwickeln bzw. hinterfragen. Erforderlich ist meist auch eine Auseinandersetzung mit idealisierten Vorstellungen von der eigenen Elternrolle in Konflikt mit der Realität.

Für Frauen und Mütter ist im Zusammenhang mit familiärer Gewalt die Fähigkeit zur Abgrenzung von Anderen zentral - verbunden mit der Übernahme der Verantwortung, für sich selbst zu sorgen. Als Partnerinnen leben inhaftierte Frauen oftmals in abhängigen Beziehungen zu gewalttätigen Männern. Die Fähigkeit, für sich selbst zu sorgen, ist unerlässlich, um auch für die eigenen Kinder sorgen und auch diese vor Gewalt schützen zu können. Die Erarbeitung dieser basalen Kompetenzen bedarf der Unterstützung durch psychologisches Fachpersonal. Bei der Bearbeitung des Aspekts gewalttätiges Verhalten gegenüber den Kindern ist die besondere Tabuisierung des Themas eine zusätzliche Herausforderung.

4.4 Beziehung zum Kind, Kontaktaufbau und -pflege

Um den Kontakt zu den Kindern aufrecht zu erhalten, wenn ein Elternteil inhaftiert ist, bedarf es eines enormen organisatorischen Aufwandes. Ist der Wunsch, sich zu sehen, auf beiden Seiten gegeben (was nicht immer der Fall ist), muss Kindern ermöglicht

werden, in den Vollzug zu kommen. Für den Sozialdienst besteht vor der Kontaktaufnahme die Herausforderung, herauszufinden, welche Motivation sich hinter dem Wunsch verbirgt, die Kinder sehen zu wollen. Nicht selten verbergen sich dahinter nämlich Interessen unabhängig vom Kind (bspw. Übermittlung von Nachrichten oder Gegenständen), vor denen Kinder geschützt werden sollten.

Auch die Kinder selbst haben in vielen Fällen kein Interesse, das inhaftierte Elternteil zu besuchen. Kriminalität und Haftstrafen sind ein extremes Tabuthema und sehr mit Scham besetzt.

Kinder zu informieren und ihnen die Angst zu nehmen ist daher ein wichtiger Schritt, einen Zugang zur Lebenswelt Gefängnis aufzubauen. Diese Aufgabe kommt natürlich im Wesentlichen den Eltern zu, aber auch die Anstalten können dazu beitragen, z. B. durch gezieltes Informationsmaterial (idealerweise mehrsprachig und kindgerecht) für Kinder inhaftierter Eltern.

Die Barrieren für den Kontaktaufbau zum Kind werden je nach Vollzugsform ganz unterschiedlich beschrieben.

Tamar – Straffälligen- und Gefährdetenilfe für Frauen

Tamar engagiert sich für straffällig gewordene Frauen, die vor, während und nach ihrem Haftaufenthalt Hilfe und Beistand benötigen.

Tamar bietet

- sozialpädagogische Einzelgespräche
- Hilfe bei der Alltagsbewältigung in der Haftanstalt und nach der Entlassung
- Hilfe bei Schwierigkeiten im sozialen Umfeld
- Hilfe bei Ämter- und Behördenangelegenheiten
- Unterstützung bei Problemen im Bereich Familie
- Hilfe bei der Schuldenregulierung
- Beratung bei Gewalterfahrungen
- ehrenamtlichen Begleitedienst für Kinder zu ihren inhaftierten Müttern
- Hilfe bei der Wohnungssuche

Begleitedienst für Kinder zum Gefängnisbesuch inhaftierter Mütter - **kid mobil**: Tamar bietet seit August 2006 einen Begleitedienst für Kinder zum Gefängnisbesuch inhaftierter Mütter an. Das Modellprojekt "kid mobil" wird von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen geleistet, die die Kinder aus der Pflegeeinrichtung ins Gefängnis und wieder zurück ins Heim oder zur Pflegefamilie begleiten. Ziele dieses "Bringedienstes" sind, die Mutter-Kind-Beziehung aufrecht zu erhalten und zu stärken.

Tamar

Nazarethkirchstr. 36 · 13347 Berlin
Telefon: 030 - 455 403 1
Telefax: 030 437 227 56
tamar@skf-berlin.de

Ein problematisches Element ist bei jugendlichen inhaftierten Männern zumeist, dass es keine stabile Beziehung zu den Müttern der Kinder gibt. Diese ist jedoch von großer Bedeutung dafür, ob eine Beziehung zum Kind aufgebaut werden kann oder nicht.

Die gemeinsame Zeit von Kindern und Vätern wird als besonders wichtig eingeschätzt, um einen Raum zu schaffen, in dem junge Väter sich so „uncoole“ Dinge wie Malen und Vorlesen trauen.

Während der Inhaftierung kommt es häufig zu einer totalen Idealisierung und Verklärung der Elternrolle, was vermuten lässt, dass die Konfrontation mit den Realitäten dann besonders hart sein wird.

Aus dem Männervollzug wird berichtet, dass das Thema in der Regel zunächst sekundär ist, da die Männer sich erst einmal mit der Tatsache ihrer Inhaftierung auseinandersetzen müssen. Nicht selten ist festzustellen, dass nur geringes Interesse an der Kontaktherstellung zur Familie besteht, damit die eigene Schwäche nicht sichtbar wird. Der Inhaftierte muss z. B. erst einmal den Mut aufbringen, dem Kind zu sagen, dass er inhaftiert ist. Für Jugendliche in der Pubertät ist die Inhaftierung der Mutter oft ein großes Problem. Die Beziehungen zwischen inhaftierten Müttern und ihren größeren Kindern brechen häufig auseinander. Mitunter kommt es auch zu schlechter Stimmung unter den Frauen, wenn sie sich gegenseitig vorwerfen, keine guten Mütter zu sein.

Im Fokus inhaftierter Frauen steht die Sorge um eine geeignete Unterbringung des Kindes. Das ist meist noch wichtiger für sie als die Partnerschaft zu den Männern (die mitunter auch inhaftiert sind). Es hat sich gezeigt, dass das familiäre Umfeld von Frauen oft eher destabilisierend als unterstützend ist.

Fördern durch Spielmittel e.V.

... verfolgt als gemeinnütziger Verein einen ganzheitlichen und inklusiven Ansatz. Im Schnittfeld der Bereiche Spiel, Spielzeug, Kreativität, Integration und Beschäftigung entstand ein vielschichtiges Engagement für und mit Menschen mit Behinderungen und /oder Ausgrenzungserfahrungen.

Ausgangspunkt des 1991 gegründeten Vereins war und ist die Entwicklung neuartiger Spielmittel im Rahmen von internationalen UNESCO-Kreativitätsworkshops. Daraus erwachsen weiterführende Projekte, wie z.B.:

- Ludothek Prenzlauer Berg/Familienzentrum und Spielzeugausleihe
- Arbeit & Bildung: Praxis- und Trainingsangebote für Kinder und Jugendliche mit/ohne Förderbedarf
- Computerlabor für Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Workshops zu Spielzeugbau und Globalem Lernen („Spielwelten“)
- Fortbildungen zu Spiel und Spielzeugbau für Laien und Fachleute
- Zweckbetriebe Tischlerei und Schneiderei (Beschäftigung und Lehrausbildung)

Seit 2009 bietet der Verein auch Projekte im Strafvollzug für Frauen an:

- „Verlieren & gewinnen“ / Spielen und soziale Begegnung für Kinder inhaftierter Frauen (Förderung: Deutsches Hilfswerk)
- „Das Leben geht weiter“ / Spiel und Spielzeugbau mit inhaftierten Müttern (Förderung: Deutsche Klassenlotterie Berlin)

Diese Arbeit zielt auf eine freudvolle gemeinsame Tätigkeit für Mütter und Kinder und auf eine Stärkung der Frauen in ihrer Rolle als Mutter – und damit auf eine qualitative Aufwertung, Unterstützung und Stabilisierung der Beziehungen zwischen Müttern und Kindern.

Fördern durch Spielmittel e. V.

Immanuelkirchstr. 24
10405 Berlin, Telefon: 030-442 92 93
www.spielmittel.de

4.5 Elternkompetenzen

Das Thema Elternkompetenzen ist im Rahmen eines Angebotes nur sehr schwer zu bearbeiten. Denn die entscheidende Frage ist was eigentlich notwendige Elternkompetenzen sind und wer diese festlegt. In der Diskussion wurde deutlich, dass hier eigentlich nur sehr basale Dinge als gemeingütig genannt werden können (gewaltfreier, respektvoller Umgang; Gesundheitsfürsorge; Hygiene; Zugang zu Bildung) und darüber hinaus unterschiedliche Vorstellungen gleichwertig koexistieren.

Eine explizite Integration des Themas Elternkompetenzen in ein Angebot, z. B. als eigenes Sitzungsthema, so die Teilnehmenden des Arbeitskreises, vermittelt möglicherweise den Eindruck, es gehe ausdrücklich um eine Defizitbehebung im Sinne „Sie verfügen nicht über Elternkompetenzen und brauchen daher dieses Angebot“. Der methodische Ansatz sollte daher in jedem Fall ein ressourcenorientierter sein. Das jeweilige Elternteil soll zunächst einmal als kompetent in seiner eigenen Elternrolle angesprochen werden, um von diesem Punkt aus ins Gespräch darüber zu kommen, was diese Rolle und „gute Erziehung“ für einen selbst bedeutet. Der Zugang zum Thema und auch zu den Teilnehmenden kann über „freudvolle“ Beschäftigung (z. B. etwas für die Kinder gestalten, mit ihnen spielen) besser erreicht werden, als wenn davon ausgegangen werden muss, dass die eigenen Defizite benannt werden.

Auch aus sozialpädagogischer Sicht gilt es, die eigenen Maßstäbe zu reflektieren, die man selbst hat und die einem Angebot möglicherweise zu Grunde liegen.

Wesentlich ist, dass die Auseinandersetzung bei der Lebensrealität der Eltern beginnt: Fragen, die die meisten Elternteile unabhängig ihrer Herkunft und dem Alter der Kinder, beschäftigen, können sein:

- Wie verständige ich mich mit dem nichtinhaftierten Elternteil (oder anderen Erziehungsberechtigten)?
- Wie können Rituale der Herkunftsfamilien auch in Pflegefamilien aufrecht erhalten werden?
- Welche Rechte und Pflichten habe ich (noch)?

Empfehlungen

- Einrichtung einer zentrale Koordination/Anlaufstelle bei den Jugendämtern für Fragen zu inhaftierten Eltern, insbesondere zu Fragen bei gemeinsamer Unterbringung von Müttern und Kindern in Haft. Die Erfahrung zeigt, dass bei Ansprache des Jugendamtes die Mitarbeiter/-innen häufig keine Erfahrung mit der Thematik haben, die entsprechenden Fragen immer wieder neu geklärt werden müssen und die vorhandenen Richtlinien unbekannt sind (mangelnde Erfahrung, geringe Fallzahlen). Sinnvoll wäre es, die bereits bestehende Expertise einiger Jugendämter bezirksübergreifend zu nutzen.
- Wenn eine gemeinsame Unterbringung von Kind und Mutter ansteht, bedarf es mindestens 4-6 Wochen, um diese ausreichend und mit allen beteiligten Stellen vorzubereiten.
- Der Umgang mit inhaftierten Roma-Frauen (und deren Kindern) führte in der Vergangenheit mitunter zu Problemen. Es sollte der Hinweis erfolgen, dass dieses Thema bei einem der nächsten Termine beim Runden Tisch für ausländische Ge-

fangene eingebracht wird; einerseits um sich auszutauschen, aber auch um mögliche Anlaufstellen und Ansprechpartner/-innen kennenzulernen.

- Wünschenswert ist, dass der Bedarf gleich in der Einweisung erhoben und die Inhaftierten in ein entsprechendes Angebot (Elterngruppe) vermittelt werden können.
- Die Themen Umgang mit Eltern in Haft und insbesondere kulturelle Unterschiede in der Erziehung sollten zum Gegenstand von Mitarbeiterfortbildungen gemacht werden

4.6 Rechtliche Grundlagen

- Es besteht durch das Strafvollzugsgesetz und das Untersuchungshaftgesetz ein Rechtsanspruch auf den Kontakt zur Familie, und zwar sowohl von Eltern- wie auch Kinderseite. Dieser sollte auch eingefordert werden.
- Für inhaftierte Mütter gilt: Das Sorgerecht wird Müttern nicht automatisch entzogen. Bei Untersuchungshaft und Kurzstrafen sind die Kinder oft fremd untergebracht, sehr viel läuft über Vollmachten der Mütter und die „Hilfen zur Erziehung“; und das funktioniert oft gut. Manchmal wird das Aufenthaltsbestimmungsrecht und Sorgerecht entzogen oder ruht. In diesen Fällen muss das Jugendamt Hilfen zur Stärkung der Mutter finanzieren. Die Frage des Sorgerechts ist also auch eine Kostenfrage und somit ein „zweischneidiges Schwert“.
- Das Jugendamt wird bei Inhaftierung einer Mutter minderjähriger Kinder in jedem Fall informiert und muss dann prüfen wo die Kinder verbleiben. Nach max. achtwöchiger Fremdunterbringung muss das Jugendamt automatisch eine Feststellung der elterlichen Sorge vornehmen.
- Für inhaftierte Väter gilt: Bei inhaftierten Vätern ruht das Sorgerecht automatisch. In der Regel besteht ein Sorgerecht nur, wenn die Väter mit der Kindsmutter verheiratet sind (und auch erst bei Volljährigkeit des Vaters). Ein Umgangsrecht besteht davon unabhängig.

5 Links und Literatur

5.1 Projekte

Im Rahmen des Arbeitskreises wurde eine Recherche zu existierenden Projekten und Maßnahmen im Bereich *Kinder und Familie im Vollzug* unternommen. Die Ergebnisliste mit zugehörigen Links (Stand 2012) der verschiedenen Träger (bzw. Justizvollzugsanstalten) ist im öffentlichen Bereich des Passage-Portals (<http://www.passage-berlin.eu>: *Kinder und Familie im Vollzug*, Projekte in Deutschland und Dänemark) zugänglich, Zugangsdaten sind über das Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft e. V. (<http://www.ibi.tu-berlin.de>) erhältlich.

5.2 Literatur Kinder, Familie und Gefängnis

5.2.1 Für Kinder:

- Wir treffen uns im Traum - Eine Geschichte über Papa im Gefängnis. Ein Projekt der JVA Leipzig. Text: Nicole Borchert, Torsten U., Richard K., Ronny M., Nazim K., Peter G., Tommy T., Mark S. Grafische Gestaltung: Luisa Puls-Höfer in Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte Alte Straße 2 in Leipzig und Peter G.
- Mama im Knast. 1996, Maja Gerber-Hess
- Haben Häftlinge Streifen? Ida Koch und Barbara Swartz, 2000, erschienen im Eigenverlag des Chance e.V. - Projekte zur Integration Haftentlassener Münster. Die Inhaftierung eines Elternteils stellt für Kinder eine enorme psychische Belastung dar. Dieses Buch unterstützt Angehörige bei der schwierigen Auseinandersetzung mit den Gefühlen und Fragen der Kinder. Die aufschlussreiche und spannende Geschichte von Thomas und Lena ist mit Kinderzeichnungen illustriert und mit Erläuterungen zum Thema Strafe und Kriminalität versehen.
- Die Rache des Marmorzüchters. 2003, Willy van Doorselaer, Altersgruppe 7-11
- Nenn mich einfach Super. Reinhold Ziegler, 2009, Jugendroman ab 12 Jahre
- Liebe Tracey, liebe Mandy. John Marsden, 2009, Klassenstufe 7-10
- Eine Brücke aus Rauch. Silvia Schujer, 1997, Jugendroman ab 14 Jahre

5.2.2 Für Angehörige:

- Mitgefangen. Hilfe für Angehörige von Inhaftierten. Ingrid Frank, 2004. Informationen und Ratschläge für Angehörige von Inhaftierten, anhand der verschiedenen Haftabschnitte.
- Strafgefangene und ihre Angehörigen. Gregor Fehringer, 2009, Ein juristischer und kriminologischer Überblick
- Mann im Knast ... was nun? Heike Clephas, 2011, erschienen im Eigenverlag des Chance e.V. - Projekte zur Integration Haftentlassener Münster

5.2.3 Für Kinder psychisch kranker Eltern:

- Zoe. Clay Carmichael, Hanser Verlag 2011, 256 Seiten
- Vor meinen Augen. Alice Kuipers, FJB 2011, 220 Seiten
- Abgemeldet. Birgit Schlieper, Sauerländer 2011
- Arm sind die anderen. Pete Smith, Ueberreuter 2011, 159 Seiten
- Das Gegenteil von fröhlich. Katrin Stehle, Gabriel Verlag 2011, 240 Seiten
- Kinder mit psychisch kranken Eltern. Silke Wiegand-Grefe, Fritz Matthejat, Albert Lenz, Vandenhock & Ruprecht 2010, 496 Seiten
- Kinder und ihre psychisch kranken Eltern. Wiegand-Grefe, Silke/ Halverscheid, Susanne/ Plass, Angela: Verlag Hogrefe 2011, 162 Seiten
- Easy. Wortberg, Christoph:, Beltz & Gelberg 2011, 238 Seiten